

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 06/2019
vom 20.11.2019

Verstetigung der Bundesfinanzierung im Rahmen des KiQuTG über 2022 hinaus

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beschließt folgenden Beschluss im Umlaufverfahren:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder begrüßen den Beschluss des Bundeskabinetts zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, wonach der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen werde.
2. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die Beschlüsse der JFMK der Jahre 2018 und 2019, die zum Ausdruck bringen, dass eine nachhaltige und dauerhafte Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) nur gelingen kann, wenn der Bund die zur Umsetzung des Gesetzes notwendigen Mittel über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft für die begonnenen Maßnahmen zur Verfügung stellt und die Mittel den weiteren Entwicklungsbedarfen entsprechend angepasst werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder fordern daher den Bund auf, aufgrund der o. g. Beschlüsse die mittelfristige Finanzplanung des Bundes entsprechend anzupassen sowie mit der Aufstellung des kommenden Bundeshaushalts die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Jahre nach 2022 zu schaffen (Verpflichtungsermächtigungen).